



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 40.

Leipzig, Freitag den 18. Februar 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Eine deutsche Jedermanns-Bücherei.

Im Januarheft der »Süddeutschen Monatshefte« hat Prof. Josef Hofmiller in einem anregenden und, wie es sich bei ihm von selbst versteht, geistvollen Aufsätze den Plan einer deutschen Jedermanns-Bücherei entwickelt und die deutschen Verleger zur Gründung einer solchen aufgefordert.*) Nach seinem Vorschlage sollen sich eine Anzahl Verleger zu einer Gesellschaft zusammenschließen, um zur Erinnerung an den gegenwärtigen Krieg dem deutschen Volke eine wohlfeile Büchersammlung zu stiften, und zwar nach dem Muster der englischen Everyman's Library, die ihm hinsichtlich des Preises (1 Schilling für jeden Band), des Formats, des Einbandes und der Auswahl durchaus als nachahmenswertes Bild erscheint. Es besteht ja in Deutschland an wohlfeilen Büchereien kein Mangel, und Hofmiller selbst nennt mit Anerkennung die Sammlungen von Götschen, Teubner, Kösel, Quelle & Meyer und Kröner. Von älteren spendet er mit Recht der Kollektion Spemann hohes Lob,

*) Unmittelbar nach Erscheinen des Hofmiller'schen Artikels richteten wir an verschiedene Verleger, die als »beispielsweise« Gesellschafter von dem Verfasser in Aussicht genommen worden sind, ein Schreiben, in dem wir nach einer kurzen Erörterung des Plans der neuen Gründung bemerkten, daß es bei dem Ansehen und der Verbreitung der Süddeutschen Monatshefte erwünscht wäre, auf den Aufsatz im Börsenblatt näher einzugehen und die praktische Durchführbarkeit und Erfolgsmöglichkeit eines derartigen Unternehmens nachzuprüfen. »Wir möchten«, heißt es in dem Schreiben, »in erster Linie zu dem Plane bemerken, daß wir in Deutschland bereits so viele billige, gut ausgestattete und preiswerte Kollektionen besitzen, daß keinerlei Notwendigkeit zu ihrer Vermehrung vorliegt, besonders da das neue Unternehmen, von dem Zauber einer verlegerischen Kriegsgabe an das deutsche Volk umwoben, die bestehenden Sammlungen stark zurückdrängen und ihren Absatz ungünstig beeinflussen würde. Zudem hat der deutsche Verlagsbuchhandel keine Ursache, englische Vorbilder nachzuahmen, da die vielen Sammlungen, jede in ihrer Art, ungleich zweckmäßiger sind, als es voraussichtlich das neue Unternehmen nach englischem Muster sein würde. Auch zweifeln wir daran, daß eine solche Gründung, wie der Verfasser voraussetzt, von günstigem Einfluß auf den Absatz des Originalwerkes sein würde, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie den Absatz der übrigen, nicht in dieser Sammlung erscheinenden Werke desselben Verfassers beleben kann, obwohl gerade hier das Mißverhältnis der Preise vom Publikum als »ungerecht« empfunden werden könnte, sodaß es in der Hoffnung, auch von diesen Werken bald eine billige Ausgabe zu erhalten, vom Kaufe der teuren Ausgaben Abstand nehmen wird. Vor allem aber wäre zu betonen, daß wahrscheinlich der praktischen Durchführung insofern Schwierigkeiten entgegenstehen, als die Verleger gar nicht in der Lage sind, ohne Einwilligung der Autoren oder ihrer Rechtsnachfolger über die in Aussicht genommenen Werke zu verfügen. Dieser Punkt ist es hauptsächlich, der uns zu der Bitte veranlaßt, uns freundlichst mitzuteilen, ob ein solches Verfügungsrecht bei dem genannten Werke besteht und ob Sie glauben, daß eine solche billige Ausgabe — jeder Band von »Everyman's Library« kostet einen Schilling — von günstigem Einfluß auf den Absatz der Originalausgabe oder der übrigen Werke des Verfassers sein würde.

Da in dem Hofmiller'schen Artikel u. a. nicht nur auf den hohen Preis der deutschen Moderomane hingewiesen, sondern den deutschen Verlegern auch der Vorwurf gemacht wird, daß sie mehrfach durch das starre Ausnützen ihres Verlagsrechtes sich selbst, ihren Autoren und dem deutschen Publikum geschadet haben, und dieser Vorwurf nicht zum

das wohl auch Freitags »Wissen der Gegenwart« in gleicher Weise verdient hätte. Ältere Buchhändler erinnern sich noch mit Bedauern der geringen Erfolge, die diesen beiden Unternehmungen beschieden gewesen sind. Diejenige Sammlung, an die die meisten Leser zuerst denken werden, die Reclamsche Universalbibliothek, erwähnt Hofmiller nicht. Das Wesentliche an der deutschen Jedermanns-Bücherei ist nun, daß ihr Grundstock aus solchen Büchern bestehen soll, die noch auf längere Zeit Urheberrechtlich geschützt sind. Und das ist der Punkt, an dem, wie jeder Kundige sogleich sieht, der ganze Plan scheitern muß. Der Vater des originellen und für viele Leser gewiß bestechenden Gedankens freilich stellt sich die Sache ganz einfach vor. »Der Verlag Cotta«, führt er »unmaßgeblich und beispielsweise« aus, »sagt etwa: Ich will vorangehen und stifte von Gottfried Keller den Martin Salander, weil er das politische Vermächtnis eines Dichters an ein politisch interessiertes Volk ist. Gut, sagt Haessel, dann stift' ich den Jürg Jenatsch, damit die Deutschen endlich erkennen, daß in der Politik der Zweck die Mittel rechtfertigt.

ersten Male in der deutschen Presse erhoben wird, und zwar ohne jede Rücksicht auf die praktische Möglichkeit einer billigeren Preisstellung, so möchten wir diesen Artikel zum Ausgangspunkte einer Erörterung im Börsenblatt über den Wert billiger Sammlungen im allgemeinen und der praktischen Durchführbarkeit dieses Planes im besonderen machen. Unter Zugrundelegung der tatsächlichen Verhältnisse möchten wir darauf hinweisen, daß die Verleger schon im eigenen Interesse billigere Preise stellen würden, wenn sie dazu von den Autoren in die Lage versetzt würden. Außerdem aber soll zum Ausdruck gebracht werden, daß diese billigen Sammlungen und der ganze Geist der englischen Verlagspraxis weder mit der Eigenart des deutschen Verlagsbuchhandels, noch mit den Wünschen zahlreicher Bücherfreunde verträglich ist, die ein originelles Werk auch gern auf eigene Weise ausgestattet sehen möchten und daher einem individuellen Werke auch in einer individuellen Form, also nicht im Rahmen von Sammlungen begegnen möchten, deren Verleger, mehr oder minder durch äußere Umstände gezwungen, oft auch dem Buche selbst Gewalt antun müssen, um seine Aufnahme in eine von bestimmten Voraussetzungen abhängige Sammlung zu ermöglichen. Nach unserem Dafürhalten verschulden oft gerade diese billigen Kollektionen, soviel sie auch zur Verbreitung der deutschen Literatur beigetragen haben und so verdienstvoll ihre Gründung ist, daß neueren Büchern, die sich unter anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen ihren Weg suchen müssen, Luft und Sonne genommen und das Publikum zu dem Glauben erzogen wird, daß einzelne Verleger ihm willkürlich oder aus falsch verstandenen eigenen Interessen heraus die Bücherpreise verteuern

Darauf sind uns nicht nur eine ganze Anzahl ausführlicher, sehr interessanter Zuschriften zugegangen, die sich, nebenbei bemerkt, fast sämtlich gegen den Hofmiller'schen Plan aussprechen, sondern auch eine Reihe weiterer Äußerungen in Aussicht gestellt worden. Um jedoch die Angelegenheit in Fluß zu bringen, drucken wir zunächst den Artikel des Herrn Kempert hier ab, um später im Zusammenhange und unter Zugrundelegung der eingegangenen Zuschriften nochmals auf das Unternehmen näher einzugehen. Ist doch die Angelegenheit weniger wegen der hier in Frage stehenden Gründung als deswegen von größerer Bedeutung für den deutschen Buchhandel, weil schon einmal, und zwar im Börsenblatt selbst, in dem Artikel des Herrn Prof. Dr. Schröder: Bücher als Besitz (vgl. 1915, Nr. 222), auf die englische Verlagspraxis als Muster für Deutschland hingewiesen worden ist, während wir geradezu eine Gefahr für die Bewegungsfreiheit der Literatur und des Buchhandels in dieser Art Literaturbetrieb nach englischem

Red.

181